

Arbeitsrecht (Nr. 046/2006)

Mitbestimmung bei der entgeltlichen Nutzung eines behördeneigenen Parkplatzes

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt entschied:

Die Einführung eines Entgelts für die Nutzung des behördeneigenen Parkplatzes ist als Maßnahme zur Regelung der Ordnung der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 12 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) mitbestimmungspflichtig.

Eine die Mitbestimmung ausschließende Regelung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 PersVG LSA liegt nur vor, wenn der Gesetzgeber den Sachverhalt unmittelbar selbst geregelt hat, es also zum Vollzug keines Ausführungsaktes bedarf. Der örtliche Personalrat ist auch dann mitbestimmungsberechtigt, wenn die Maßnahme auf eine interne Weisung der übergeordneten Dienststelle zurückgeht.

Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 2005
Aktenzeichen: -5 L 19/04 -

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 2/2006

17.02.2006